



universität
wien

Die Rechte von CrowdworkerInnen: Vor welchen arbeitsrechtlichen Herausforderungen stehen wir?

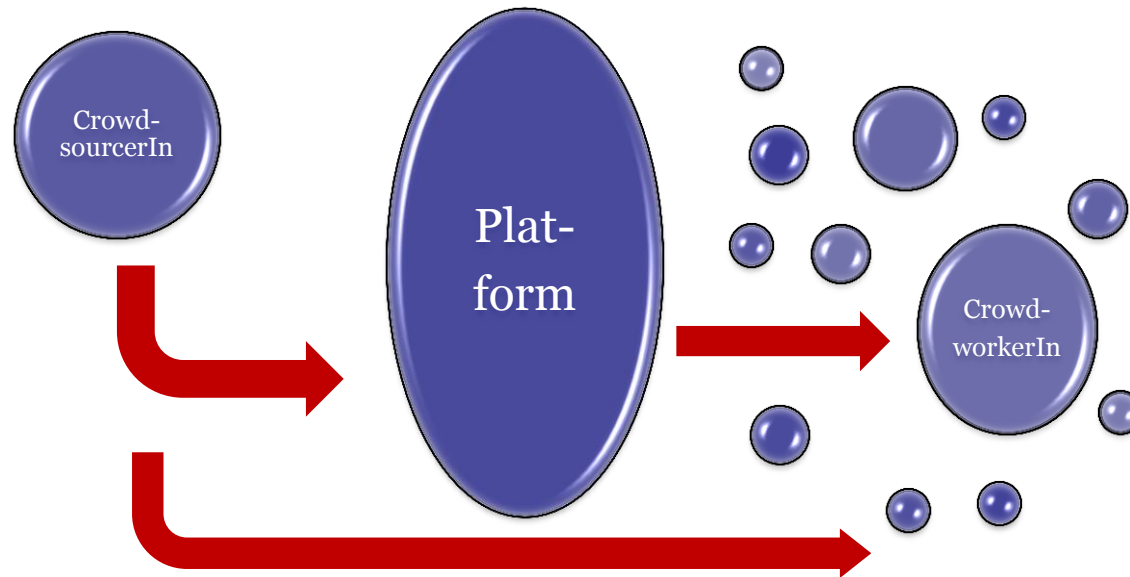
Martin Risak

Institut für Arbeits- und Sozialrecht

Themenüberblick

- Die rechtliche Analyse des Crowdworkverhältnisses
 - Die herkömmliche Betrachtungsweise
 - Defizite der herkömmlichen Betrachtungsweise
- Drei mögliche Lösungsstrategien
 - Neuinterpretation des AG-Begriffes
 - Ausweitung des AN-Begriffes auf schutzbedürftige Selbständige
 - Spezielle gesetzliche Regulierung von *Crowdwork*

Wie funktioniert *Crowdwork* rechtlich?



Was sind häufige Probleme für Crowdworker?

- Niedrige Entgelte
- Unsichere Arbeitsbedingungen (Tage-, Stunden- und MinutenlöhnerInnen)
- Fehlen sozialer/ professioneller Organisation
- Unfaire Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
 - Recht Arbeitsergebnisse ohne Angabe von Gründen und ohne Bezahlung abzulehnen
 - Digitale Reputationsmechanismen
- Fehlender direkter Kontakt mit den *CrowdsourcerInnen* (AuftraggeberInnen)

Die herkömmliche rechtliche Betrachtungsweise

- Dreipersonale Beziehungen in zweipersonale aufsplitten
- Wer sind die VertragspartnerInnen?
 - CrowdsourcerIn – Plattform
 - CrowdworkerIn – Plattform
 - Crowdworker In– CrowdsourcerIn
- Welche Verträge haben diese wann abgeschlossen?
 - Rahmenverträge ohne Leistungsverpflichtung (mit Nebenpflichten)
 - (befristete) Arbeitsverträge
 - Werkverträge

Risiken der herkömmlichen Betrachtungsweise

- Aufdröselung /Atomisierung eines Gewebes an Vertragsverhältnissen
 - wird der Funktionsweise von *Crowdwork* nicht gerecht
 - birgt das Risiko, dass Einzelbetrachtung zu keinem Schutz führt
- Arbeitsrecht nicht nur für Anwendungsbereich notwendig, sondern auch für
 - Rechtswahl – Art 8 Rom I-VO
 - Gerichtsstand
 - Gewerkschaftsrechte, insb Abschluss von Kollektivverträgen (Problem: Preiskartell für Arbeit)

Rechtliche Probleme beim Crowdwork

► Viele Probleme sind **alt**

- Scheinselbstständigkeit → verdeckte Arbeitsverhältnisse
- Mehrpersonale Arbeitsverhältnisse → Arbeitskräfteüberlassung
- Ausweitung des Schutzes auf schutzbedürftige rechtlich Selbständige → „ArbeitnehmerInnenähnliche Personen“, „Heimarbeit“
- Einsatz von IKT → Telework, home-office

► Einige Probleme sind **neu**

- Neue Kontrollintensität insb durch Reputationsmechanismen
- Die virtuelle und damit internationale Dimension

Strategie I: Funktionales ArbeitgeberInnen-Konzept nach *Prassl*

■ Fünf AG-Funktionen

- Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Recht auf Arbeit, dh auf Leistungserbringung und deren Ergebnisse
- Bereitstellung von Arbeit und Bezahlung des Arbeitsentgelts
- Management des unternehmensinternen Markts iSd Koordination und Kontrolle aller Produktionsfaktoren, einschließlich der Möglichkeit zu bestimmen, welche Leistungen wie zu erbringen sind.
- Management des unternehmensexternen Markts, dh die wirtschaftliche Leitung des Unternehmens und die Tragung des UnternehmerInnenrisikos

■ Je nach Funktion der Norm gibt es eineN AdressatIn – können unterschiedliche Personen sein

Strategie II: Ausweitung des ArbeitnehmerInnenbegriffes

- Wer ist schutzbedürftig?
 - Verhandlungsungleichgewicht beim Aushandeln der Arbeitsbedingungen
 - Persönliche Leistungserbringung
- Persönliche Abhängigkeit „nur“ ein praktikables Hilfskriterium, selten der tragende Grund
- (differenzierte) Ausweitung auf schutzbedürftige selbständige LeistungserbringerInnen
 - Schutznormen des Individualarbeitsrechts
 - Mitbestimmung und kollektive Rechtsgestaltung

Strategie III: Spezielle gesetzliche Regulierung

- Ausweitung bestimmter AG-Pflichten nach dem Vorbild des AÜG auf Plattformen (auch wenn sie nicht AG sind)
 - Entgeltschutz: Mindestlohnbindung und Verantwortlichkeit
 - Spezielle AGB-Kontrolle
 - Arbeitszeitschutz und sonstiger AN-Schutz
 - Gleichbehandlung
- Mitbestimmung
- Kollektive Rechtsgestaltung → uU auch für Nicht-AN

Weiterführende Literatur

- *Risak, Crowdwork – Eine erste Annäherung an eine neue Arbeitsform, ZAS 2015, 11*
- *Prassl/Risak, Uber, Taskrabbit, & Co: Platforms as Employers? Rethinking the Legal Analysis of Crowdwork, CLLPJ 2016, 619*
- *Risak, What's law got to do with it - (Arbeits-)Rechtliche Aspekte plattformbasierten Arbeitens, kurswechsel 2016, 32*
- *Schweighofer, Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsmärkte, Wirtschaft & Gesellschaft 2016, 219*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

ao.Univ-Prof. Dr. **Martin Risak**

Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien
Schenkenstrasse 8 – 10, 1010 Wien

martin.risak@univie.ac.at

<http://www.univie.ac.at/arbeitsrecht>

Tel: ++43 (0)1 4277/35604